

## Ausbildung • Fachanwaltstitel • Schwerpunkte



### Riekert & Schmidtke® Rechtsanwaltskanzlei

Rechtsanwalt Achim Schmidtke studierte - nach Abitur und Wehrdienst - an der Eberhard- Karls- Universität in Tübingen. Das Referendariat absolvierte er im Landgerichtsbezirk Ravensburg unter zeitweiser Abordnung zum Regierungspräsidium Dresden. Im Rahmen dieses Aufenthalts im Jahr 1994 wurde bereits die Anfang 1996 erfolgte Kanzlei Gründung in Dresden mit Herrn RA Dr. Riekert geplant. Daneben

war RA Schmidtke als Dozent und Korrektor für die Akademie für Wirtschaft und Verwaltung sowie für die TU Dresden tätig. Aufgrund seiner nachgewiesenen Spezialisierung wurden ihm bereits im Jahr 1999 der Titel Fachanwalt für Strafrecht und 2005 der Titel Fachanwalt für Arbeitsrecht verliehen.

RA Schmidtke ist nach wie vor als Strafverteidiger tätig. Daneben vertritt er die Mandanten der Kanzlei in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Des Weiteren wurde er im Jahr 2005 in die Prüfungskommission des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz berufen.

### Fachanwaltstitel

Um eine verantwortungsvolle Mandatsbearbeitung zu gewährleisten, ist es in der heutigen Rechtswirklichkeit unumgänglich, sich als Rechtsanwalt auf bestimmte Schwerpunkte zu spezialisieren.

Durch die zunehmende Möglichkeit der Erlangung von Fachanwaltstiteln ist es auch möglich, die Spezialisierung nach außen zu dokumentieren.

Die Verleihung eines Fachanwaltstitels seitens der Rechtsanwaltskammer setzt sowohl den Nachweis theoretischer Kenntnisse durch eine Zusatzausbildung mit Prüfungen voraus, als auch eine recht umfangreiche Praxis, die durch den Nachweis der verantwortlichen Bearbeitung einer festgelegten Anzahl von außergerichtlichen und gerichtlichen Fällen nachzuweisen ist.



### Arbeitsrecht

Im Arbeitsrecht berät RA Schmidtke Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer bei der Erstellung von Arbeits-, Änderungs- und Aufhebungsverträgen. Er vertritt seine Mandanten vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten, soweit erforderlich auch am BAG.

### Strafrecht

RA Schmidtke vertritt seine Mandanten in polizeilichen / staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren und in gerichtlichen Strafverfahren vor den Amts- und Landgerichten im gesamten Bundesgebiet. Wo dies erforderlich ist, verteidigt er diese auch vor den jeweiligen Oberlandesgerichten und ggfs. vor dem Bundesgerichtshof.

### Bußgeldsachen

Daneben ist er auch Ansprechpartner in allen verkehrsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere in Bußgeldverfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlicht- und Abstandsverstößen.

Er arbeitet hierbei - soweit erforderlich - eng mit diesbezüglich spezialisierten Sachverständigen zusammen.

### Aktuelle Ziele

Die Kanzlei Riekert & Schmidtke besteht nunmehr seit 15 Jahren in unveränderter Rechtsform. Die ständigen Mandanten haben stets einen festen Ansprechpartner, der die einzelnen Fachgebiete koordiniert. Diese Verlässlichkeit soll auch weiterhin ein wichtiges Ziel bleiben.

Die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen haben die Titel Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Strafrecht, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz und Fachanwältin für Familienrecht

erworben. In steuerlichen Fragen werden die gemeinsam betreuten Unternehmen kompetent und zuverlässig von der Kanzlei Winkler & Partner Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft betreut. Der überregionalen und internationalen Ausweitung der Tätigkeit soll künftig durch eine Verstärkung der Kooperationsbeziehungen mit anderen Kanzleien Rechnung getragen werden. Hierbei wird allerdings die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kanzlei im Sinne der Mandanten gewahrt bleiben.

### Kosten und Gebühren

Die Transparenz von Rechtsanwaltsgebühren wird am ehesten durch Zeithonorarvereinbarungen erreicht. Selbstverständlich werden bei der Abrechnung mit dem Mandanten die seitens des Gegners, der Staatskasse oder der Rechtsschutzversicherung erstatteten Beträge berücksichtigt, so dass die Eigenbeteiligung des Mandanten meist überschaubar bleibt.